AMTSBLATT

für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal

20. Jahrgang
24. Februar 2012
Ausgabe Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

– Ausschreibung von Grundstücken in Nuthe-Urstromtal ..... Seite 2

– Bekanntmachung über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Schönefeld und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ..... Seite 2

– Stellenausschreibung ..... Seite 3

Sonstige amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

– Einladung der Jagdgenossenschaft Liebätz ..... Seite 4

– Einladung der Jagdgenossenschaft Kemnitz ..... Seite 4

– Einladung der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf ..... Seite 4

– Antrag der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung ..... Seite 5

– Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile ..... Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Ausschreibung von Grundstücken in Nuthe-Urstromtal

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal bietet die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zur Veräußerung an:

Gemarkung Woltersdorf, Flur 21, Flurstück 7/1 – Villa in Woltersdorf, Bahnhofstraße 28

ehemalige Kindertagesstätte, Grundstücksgröße 1.290 qm
Mindestkaufpreis: 100.000,00 €

Baugrundstücke in der Gemarkung Berkenbrück

- Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 509, 723 qm
- Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 510, 658 qm
- Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 511, 781 qm

Kaufpreis: 35,00 €/qm

Baugrundstücke in der Gemarkung Woltersdorf

- Gemarkung Woltersdorf, Flur 1, Flurstück 65/1, 870 qm

Kaufpreis: nach Vereinbarung

- Gemarkung Woltersdorf, Flur 4, Flurstücke 62, 63 und 66/7, Teilflächen ca. 1.100 qm

Kaufpreis: 25,00 €/qm, zzgl. Vermessungs- und Erschließungskosten

Gewerbegrundstück in der Gemarkung Woltersdorf

- Gemarkung Woltersdorf, Flur 1, Flurstücke 61/5, 58 qm und 373, 1.647 qm (ehemalige BHG)

Mindestkaufpreis: 6.300,00 €

Weitere Informationen zu den einzelnen Grundstücken finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Nuthe-Urstromtal www.nuthe-urstromtal.de unter der Rubrik Ausschreibungen.

Für Anfragen zu den Grundstücken wenden Sie sich bitte an das Liegenschaftsamt der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Frau S. Krüger, telefonisch unter 03371/686-26 oder per E-Mail: s.krueger@nuthe-urstromtal.de .

Bekanntmachung

1. über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Schönefeld

Die Gemeindevertretung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.12.2011 beschlossen, für das Gebiet in der Gemarkung Schönefeld, Flur 2, Flurstücke 28/1, 315 und 317 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die gewerbliche Nutzung von Photovoltaikanlagen aufzustellen.

Das Plangebiet ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitten:

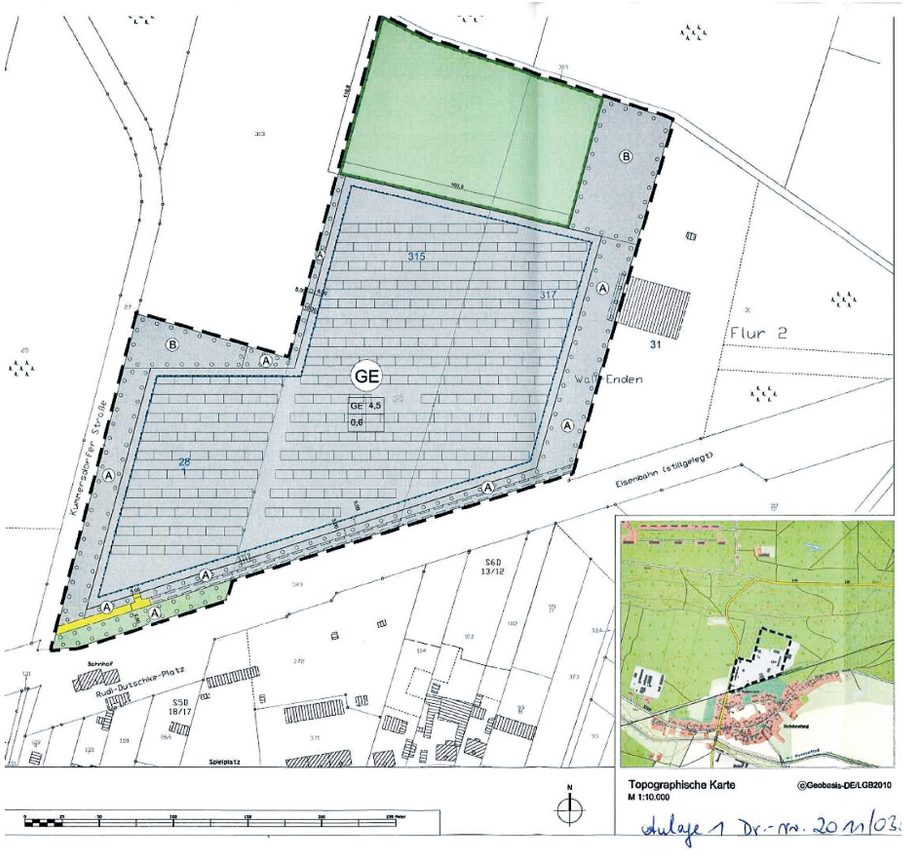

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Ziele und Zwecke der Planung
Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um auf der vorhandenen Gewerbebrache die Errichtung und den Betrieb einer alternativen Energieerzeugungsanlage (Photovoltaikanlagen) zu ermöglichen.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Weiter hat die Gemeindevertretung beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Unterlagen

in der Zeit vom **05.03.2012 bis 10.04.2012**

in der Gemeindeverwaltung, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, in 14947 Nuthe-Urstromtal während der Dienststunden im Zimmer 210 oder 211:

Montag	von 7.30 bis 16.30 Uhr,
Dienstag	von 7.30 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch	von 7.30 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 7.30 bis 17.00 Uhr und
Freitag	von 7.30 bis 13.00 Uhr.

Während dieser Zeit können Anregungen oder Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die schriftlich vorgebrachten Bedenken sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur o.g. Offenlage.

Nuthe-Urstromtal, 07.02.2012

gez. Nestler
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Nuthe-Urstromtal im Landkreis Teltow-Fläming ist ab dem 01.04.2012 die Stelle einer/eines

Jugendsozialarbeiterin/Jugendsozialarbeiters

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zu besetzen.
Das Arbeitsverhältnis ist zunächst befristet bis zum 31.12.2012.

Zum Tätigkeitsfeld zählt die Betreuung der Jugend- und Freizeiteinrichtungen in allen dem Gemeindegebiet Nuthe-Urstromtal angehörenden Ortsteilen, insbesondere die Jugend-, Jugendsozial- und Seniorenarbeit.

Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören insbesondere:
- Förderung, Entwicklung und Gestaltung der Jugend-, Jugendsozial- und Seniorenarbeit, auch in den Ferien und an Wochenenden,
- selbständige Koordinierung, Organisation und Durchführung von gemeindlich orientierten Angeboten und Aktivitäten im Rahmen der Jugend-, Jugendsozial- und Seniorenarbeit,
- Koordination der Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen
- Förderung der Kommunikation zwischen Kindern und Jugendlichen, jungen Menschen und Erwachsenen,
- Beratung von Einzelpersonen und Gruppen bei der Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten und Anträgen, zu Finanzierungsmöglichkeiten von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, zu rechtlichen Fragen und bei persönlichen Anliegen,
- Verwaltungsspezifische Aufgabenwahrnehmung.

Einstellungsvoraussetzungen:
- abgeschlossenes Studium zur/zum Diplomsozialpädagogin/Diplomsozialpädagogen (FH) oder
- Absolvent/in des Bachelor/Master-Studienganges Sozialpädagogik/Sozialarbeit

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die sich durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Engagement, Durchsetzungsvermögen sowie durch Flexibilität auszeichnet und selbständig zielorientiert generationsübergreifend tätig ist. Wünschenswert sind Erfahrungen in der offenen Jugendarbeit. Sie sollten über Kreativität und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen verfügen.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.
Der/Die Bewerber/in muss im Besitz des Führerscheins der Klasse B sein. Weiterhin ist die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW erforderlich. Die Dienstzeit erstreckt sich entsprechend des Aufgabengebietes auch auf die Abend- und Wochenendstunden.

Ihre **aussagekräftige Bewerbung** mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, lückenlosen Tätigkeitsnachweis, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnis, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse), wünschenswert ist auch ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis, senden Sie bitte schriftlich bis zum **05. März 2012** an die

Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Personalamt
Ruhlsdorf
Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Einladung der Jagdgenossenschaft Liebätz

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Liebätz findet **am Freitag, dem 30.03.2012, um 19.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude in Liebätz** statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Liebätz gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:
- Begrüßung
- Bericht des Jagdvorstehers
- Kassenbericht
- Beschlussfassung
- Bericht vom Jagdpächter
- Verschiedenes
- Pachtauszahlung

St. Rindt
Jagdvorsteher *Liebätz, den 10.02.2012*

Einladung der Jagdgenossenschaft Kemnitz

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kemnitz treffen sich am 30.03.2012 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Kemnitz (Kemnitzer Hauptstraße 24).

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Kemnitz gehören, auf denen die Jagd ausgeübt wird.

Tagesordnung:
1. Beschluss der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes zum vergangenen Jagdjahr
4. Bericht des Kassenwartes
5. Beschluss zur Entlastung des Kassenwartes
6. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages von 2011 und 2012
7. Bericht des Jagdpächters zum vergangenen Jagdjahr
8. Verschiedenes

Der Jagdvorsteher, H. Richter *14.02.2012*

Einladung der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf

Die Jagdgenossenschaftsversammlung Ahrensdorf findet am 29.03.2012 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der „alsai" Agrarprodukte GmbH in Ahrensdorf statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und des Jagdpächters
3. Bericht des Kassenführers und des Kassenprüfers
4. Haushaltsplan 2012/13
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für 2011
7. Beschluss Auszahlung Reinertrag 2011
8. 20-jähriges Bestehen der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf
9. Sonstiges
10. Imbiss

H. Zerning
Jagdvorsteher *Ahrensdorf, 10.02.2012*

Sonstige amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Der Landrat für den Landkreis Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde macht gemäß § 7 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) nachfolgenden Sachverhalt bekannt:

Die Nuthe Wasser und Abwasser GmbH beantragt gemäß § 6 der SachenR-DV für wasserwirtschaftliche Anlagen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung hinsichtlich einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit.

Art der Anlagen:	**Trinkwasserversorgungsleitungen**
Betroffene Kommune:	**Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Ortsteile Hennickendorf, Frankenförde, Gottsdorf, Kemnitz, Jänickendorf, Dümde**
Betroffene Grundstücke	**Gemarkung Hennickendorf** **Flur 5, Flurstücke 41/14, 41/10, 41/2, 41/1, 33/8, 33/9** **Gemarkung Frankenförde** **Flur 2, Flurstücke 108/1, 108/3, 109** **Gemarkung Gottsdorf** **Flur 3, Flurstücke 93, 86, 77** **Gemarkung Kemnitz** **Flur 3, Flurstücke 19, 18** **Flur 6, Flurstücke 74, 72** **Gemarkung Jänickendorf** **Flur 3, Flurstücke 448, 314/7, 632** **Gemarkung Dümde** **Flur 2, Flurstücke 219, 217, 34, 33, 1**

Der Antrag der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH einschließlich der diesem Antrag beigefügten Unterlagen kann **im Zeitraum vom 24.02.2012 bis einschließlich 23.03.2012** beim

Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
im Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Untere Wasserbehörde, im Zimmer A 5.3.14 zu folgenden Zeiten

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

und bei der

Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal
Ortsteil Ruhlsdorf
im Fachbereich 1, Abteilung Liegenschaften Zimmer 122 zu folgenden Zeiten

Montag	von 07.30 bis 16.30 Uhr
Dienstag	von 07.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 07.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 07.30 bis 13.00 Uhr

eingesehen werden.

Einwendungen, Bedenken und Widersprüche sind innerhalb des Zeitraumes der Auslegung schriftlich an den Landkreis Teltow-Fläming, Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde zu richten.

Der Landrat

Sonstige amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming – BaumSchVO TF) vom 02.01.2012

Der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde führt ein Verfahren zur Unterschutzstellung von Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm (gemessen in 1,30 m Höhe über dem Erdboden) gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) i. V. m. den §§ 19 und 24 BbgNatSchG und den §§ 22 und 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) durch. Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming betroffen. Ausgenommen sind Bäume im Geltungsbereich der nach § 24 Abs. 3 BbgNatSchG erlassenen Baumschutzsatzungen der Städte, Gemeinden und Ämter.

Der o.g. Entwurf der Baumschutzverordnung Teltow-Fläming wird in der Zeit vom

19. März 2012 bis einschließlich 19. April 2012

bei der

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde, Raum B2-3-01
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

und bei den folgenden Städten, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Gemeinden
Am Mellensee
Karl-Fiedler-Str. 8, 15838 Am Mellensee

Blankenfelde-Mahlow
Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow

Großbeeren
Am Rathaus 1, 14979 Großbeeren

Niederer Fläming
OT Lichterfelde
Dorfstr. 1a, 14913 Niederer Fläming

Niedergörsdorf
Dorfstr. 14f, 14913 Niedergörsdorf

Nuthe-Urstromtal
Ruhlsdorf
Frankenfelder Str. 10, 14947 Nuthe-Urstromtal

Rangsdorf
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Städte
Baruth/Mark
Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

Jüterbog
Markt 21, 14913 Jüterbog

Luckenwalde
Markt 10, 14943 Luckenwalde

Ludwigsfelde
Rathausstr. 3, 14974 Ludwigsfelde

Trebbin
Markt 1-3, 14959 Trebbin

Zossen
Marktplatz 20/21, 15806 Zossen

Amt
Dahme/Mark
Hauptstr. 48/49, 15936 Dahme/Mark

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des BbgNatSchG von den Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre gemäß § 28 Abs. 2 Satz 3 BbgNatSchG i. V. m. § 22 Abs. 3 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes).

Luckenwalde, den 19. Januar 2012

Giesecke
Landrat

6. Ausfertigung: Luckenwalde, 23.01.2012

(Dienstsiegel)

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde **Nuthe-Urstromtal**

Herausgeber und Redaktion:
Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Die Bürgermeisterin, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Tel.: 03371/6860, FAX: 03371/68643, www.nuthe-urstromtal.de

Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal:
Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen:
Die, die Bekanntmachung veranlassende Stelle.

Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Tel.: 030/28099345, FAX: 030/28099406, www.heimatblatt.de

Verteilung:
DVB

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ erscheint monatlich in einer Auflage von 3.400 Exemplaren.
Es ist den „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ beigelegt.
Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Weiterhin ist es kostenlos in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, während der Öffnungszeiten erhältlich.
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ zum Abopreis von 29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzelexemplare gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH bezogen werden.
Darüber hinaus kann in das Amtsblatt auf der Internetseite www.nuthe-urstromtal.de eingesehen werden.